



PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfachanschrift:

Postfach 20 03 61

56003 Koblenz

Hausanschrift:

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Telefon 0261 120-0

Telefax 0261 120-2200

XI/2. Sitzung des Ausschusses A 2 - Raumordnung

Die XI/2. Sitzung des Ausschusses A 2 - Raumordnung der PlanungsGemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am

Dienstag, 27. Mai 2025, 10.00 Uhr,
im Sitzungssaal Rathaus Neubau der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur,
Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
- Zugang zum Rathaus über das historische Rathaus, Großer Markt 10 -

statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erste Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2: Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
3. Verschiedenes

Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261/120-2147 gebeten.

Koblenz, den 08. Mai 2025

PlanungsGemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
Der Vorsitzende des Ausschusses A 2
Horst R a s b a c h

1/1

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders
Kreisverwaltung Altenkirchen

Leitender Planer:

Andreas Eul
SGD Nord

Bankverbindung:

Sparkasse Koblenz
IBAN: DE46 5705 0120 0000 2324 47

PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de

www.mittelrhein-westerwald.de

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord.

Auf der Homepage: www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie unter dem Suchbegriff „Kommunikation“ Hinweise zu deren Nutzung.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSGVO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.